



Stadtverwaltung Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach

27. November 2024

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«Postleitzahl» «Ort»

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,
zu der

am **Samstag**, dem **07.12.2024**
um **09:00 Uhr**

im Großen Saal des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach), stattfindenden 31. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der XIII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g:

- 1. Beratungspunkte**
 - 1.1 Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 - Einbringung, Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 199/2024
 - 1.2 Hebesatzsatzung 2025
Vorlage: 197/2024
- 2. Mitteilungen des Magistrats**
- 3. Anfragen und Anregungen**
- 4. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung**

gez.
Ulrike Bolz
Ausschussvorsitzende

Protokoll

Nr. XIII/31/2024

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Samstag, dem 07.12.2024

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 17:02 Uhr

I. Vorsitzende

Bolz, Ulrike

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Birk-Lemper, Karin	vertritt Herr Dr. Patrick Henritzi
Ernst, Tobias	
Gemander, Reinhard	
Dr. Kulp, Kevin	vertritt Herr Günter Siats
Lauer, Jonathan	vertritt Herr Till Kirberg bis 11:30 Uhr
Holm, Christian	vertritt Herr Till Kirberg ab 11:30 Uhr
Scheer, Christian	
Scheer, Cornelia	
Zunke, Sandra	

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Bellino, Holger	
Fleischer, Hans-Peter	
Holm, Christian	bis 11:30 Uhr
Jäger, Thomas	
Kraft, Uwe	
Lurz, Günther	
Schirner, Regina	
Ziegele, Stefan	

IV. Vom Magistrat

Strutz, Birger	Bürgermeister
Dr. Göbel, Jürgen	
Planz, Sascha	

V. Von den Beiräten

Kulp, Volker	Seniorenbeirat
--------------	----------------

VI. Von der Verwaltung

Bleher, Hans-Jörg	Neuenfeldt, Christian
Engers, Anja	Schnorr, Mathias
Ernst, Anja	Schütz, Karin
Gebert-Dohrmann, Christiane	Wolf, Markus

VII. Schriftführerin

Lindenmann, Katja

Fortsetzung der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Samstag, 07.12.2024 am Dienstag, 10.12.2024

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:33 Uhr

I. Vorsitzende

Bolz, Ulrike

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Birk-Lemper, Karin	vertritt Herr Dr. Patrick Henritzi
Ernst, Tobias	
Gemander, Reinhard	
Dr. Kulp, Kevin	vertritt Herr Günter Siats
Lauer, Jonathan	vertritt Herr Till Kirberg
Scheer, Christian	
Scheer, Cornelia	
Zunke, Sandra	

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Fleischer, Hans-Peter
Holm, Christian
Jäger, Thomas
Kraft, Uwe
Schirner, Regina
Ziegele, Stefan

IV. Vom Magistrat

Strutz, Birger	Bürgermeister
Planz, Sascha	
Meyer, Horst	
Schubert, Gabriele	
Stempel, Jürgen	

V. Von den Beiräten

Kulp, Volker	Seniorenbeirat
--------------	----------------

VI. Von der Verwaltung

Bleher, Hans-Jörg	Neuenfeldt, Christian
Engers, Anja	Schnorr, Mathias
Ernst, Anja	Schütz, Karin
Gebert-Dohrmann, Christiane	Wolf, Markus

VII. Schriftführerin

Lindenmann, Katja

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Beratungspunkte

1.1 Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 - Einbringung, Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 199/2024

Herr Bürgermeister Strutz begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass ein weiterer Punkt auf der Änderungsliste ergänzt werden muss:

Für die Betreuten Grundschulen (361020) muss der Ansatz auf 481.700 € erhöht werden.

Frau Bolz stellt den Haushalt abschnittsweise zur Beratung, die Gremienmitglieder haben die Möglichkeit, Abschnitt für Abschnitt Fragen zu stellen

Es gibt keine Fragen zum Vorbericht.

Investitionsprogramm:

- *Seite 112: 111-14 Verkauf Liegensch. Neu-Anspach, Bahnhofstr. 27*

Herr Dr. Kulp fragt nach dem Verkaufspreis.

Herr Strutz berichtet, dass es vor einigen Jahren ein Wertgutachten gab. Zwar ist der Wert des Gebäudes gesunken, aber der Grundstückspreis gestiegen, weshalb auf diesen Preis zurückgegriffen werden kann. Das Gebäude wird so wie es aktuell dort steht, verkauft. Eine Ertüchtigung ist möglich, für die Stadt wegen des Brandschutzes aber nicht lukrativ. Der Ansatz des Kaufpreises ist zunächst zurückhaltend geplant, eine Empfehlung lag bei über 600.000 €.

- *Seite 113: 111-65 Kauf von Fahrzeugen Bauhof*

Herr Fleischer **beantragt**, die Ersatzbeschaffung des Ladog in die Folgejahre zu schieben.

Herr Strutz erläutert, dass es sich hier um ein Multifunktionsfahrzeug handelt, das während des ganzen Jahres genutzt wird. Herr Wolf teilt mit, dass das Leasing eines solchen Fahrzeugs bei 4.700 € pro Monat zuzüglich Reparaturkosten liegt und nicht rentabel sei.

Herr Fleischer zieht seinen Antrag zurück.

- *Seite 113: 111-67 Erwerb GWG, Bauhof*

Herr Fleischer fragt, ob die Werkzeuge nicht länger halten als ein Jahr, da diese jedes Jahr im Haushalt auftauchen.

Herr Wolf informiert, dass es diese Geräte/Werkzeuge mehrfach gibt und diese sukzessive ausgetauscht werde, wenn eine Reparatur nicht mehr möglich ist.

- *Seite 112: 126-09 Katastrophenschutz Anschaff. V. Warnsirenen:*

Herr Fleischer **beantragt**, die Anschaffung der Sirenen nach 2026 zu schieben, da das Lieferdatum in 2025 nicht sicher ist.

Herr Strutz wirft ein, dass ein Kauf ohne Mittelansatz nicht möglich ist, sollte ein Lieferdatum in 2025 machbar sein.

Herr Fleischer zieht seinen Antrag zurück.

Herr Dr. Kulp **beantragt**, den Ansatz für die Sirenen hälftig (je 50.000 €) in 2025 und 2026 einzustellen.

Beschlussergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

- Seite 113: 111-65 Kauf von Fahrzeugen Bauhof

Frau Scheer **beantragt** eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu allen drei Fahrzeugen.

Beschlussergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 5 Enthaltung(en)

- Seite 113: 122-04 Dienstfahrzeug Ordnungsamt

Herr Gemander fragt, ob die Anschaffung dringend notwendig ist und ob ein Leasing in Frage kommt, um den Investitionshaushalt zu entlasten.

Herr Strutz erklärt, dass bisher nur ein Kauf in Frage kam, da die Fahrzeuge so baulich verändert werden müssen, dass eine andere Nutzung nicht mehr möglich ist. Aktuell ist er aber in Gesprächen mit einem Hersteller, der ein Leasing für 750 €/Monat anbietet.

Herr Fleischer beantragt, einen Sperrvermerk auf die Investition zu legen bis weitere Informationen vorliegen. Antrag wird im weiteren Verlauf zurückgenommen.

Frau Zunke gibt zu bedenken, dass die investiven Kosten den Haushalt bei einem Sperrvermerk trotzdem belasten.

Herr Neuenfeldt erklärt, dass investive Kosten in Form der Abschreibungen über die IKZ Abrechnung umgelegt werden.

Herr Gemander **beantragt**, die Fahrzeuge zu leasen.

Beschlussergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

- Seite 113: 122-02 Bewegl. Anlageverm. Ordnungsamt

Herr Dr. Kulp **beantragt**, den Kauf des E-Bikes für die Stadtpolizei zu streichen.

Beschlussergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

- Seite 112: 111-11 Erwerb von Software

Herr Ziegele fragt, warum der Antrag zur Prüfung der Nutzung von KI abgelehnt wurde, wenn jetzt die KI „Emma“ angeschafft wird.

Herr Strutz erläutert, dass die Verwaltung den Antrag nicht abgelehnt hat, aber wenig Kapazitäten zur Prüfung zur Verfügung stehen. Im Laufe der Zeit gab es aber neue Infos, weshalb die Anschaffung der KI „Emma“ als sinnvoll erachtet wird.

Herr Holm fragt nach den Folgekosten für die KI (Wartungskosten). Herr Schnorr teilt mit, dass die Kosten für die nächsten fünf Jahre bereits in den Mittelansatz einberechnet wurden.

- Seite 114: 126-13 Anbau von 2 Fahrzeughallen FFW Anspach:

Frau Scheer **beantragt** eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Bau mit Prüfung der Möglichkeit von Leichtbauhallen.

Herr Holm teilt Infos der Feuerwehr mit und erläutert, dass der Zugang und die Bestückung der Fahrzeuge Platz braucht, der bisher nicht gegeben ist. Außerdem ist der Bau der Hallen Teil eines Gesamtkonzepts mit PV-Anlage auf dem Dach, es handele sich nicht nur um Abstellraum.

Frau Bolz vergleicht diese Investition mit dem Bau der Garage der FFW Rod am Berg, die nur 50.000 € kosten soll. Dies stehe in keinem Verhältnis. Sie schlägt vor, zu prüfen, ob der Bau von Garagen zunächst ausreichend ist.

Frau Zunke **beantragt**, den Ansatz auf 2 Jahre aufzuteilen und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einer möglichen günstigeren Lösung zu beauftragen. Bis dahin soll ein Sperrvermerk eingetragen werden. Der Antrag zur Aufteilung des Ansatzes wird zurückgezogen.

Herr Wolf verspricht sich von einer Wirtschaftlichkeitsberechnung kein Ergebnis, da es gesetzlich vorgeschriebene Regelungen gibt, die eingehalten werden müssen. Der Bau der Hallen wurde wegen der Höhenrettung und einer PV-Anlage auf dem Dach so besprochen.

Nach der Bereitstellung der Gelder wird mit einem Fachingenieur immer nach der optimalen und günstigsten Lösung gesucht.

Herr Bellino erläutert, dass eine Wirtschaftlichkeitsberechnung nur Arbeitskraft und Zeit bindet. Die eigentliche Frage lautet, ob die Investition notwendig ist oder nicht.

Herr Dr. Kulp erwidert, dass der Ansatz vertretbar sei und hinterfragt werden müsse.

Herr Gemander **beantragt**, zu prüfen, ob der Bau von ausreichend großen Garagen an einer anderen Stelle auf dem Grundstück möglich ist, so dass der Hallenanbau erst angegangen wird, wenn klar ist, ob weitere Anforderungen durch die Neubaugebiete entstehen.

Die Anträge sind in folgender Reihenfolge abgestimmt worden.

Antrag Frau Scheer (Wirtschaftlichkeitsberechnung):

Beschlussergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Antrag Frau Zunke (Sperrvermerk):

Beschlussergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Enthaltung(en)

Antrag Herr Gemander (Prüfantrag Garagenbau):

Beschlussergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

- *Seite 115: 315-01 Seniorenbeirat*

Herr Dr. Kulp **beantragt**, den Sperrvermerk vom HFA und nicht vom Magistrat aufheben zu lassen.

Frau Ernst teilt mit, dass eine Förderung zum Sonnenschutz beantragt werden kann.

Herr Gemander schlägt vor, die Förderanträge zu stellen und den Sperrvermerk vom Magistrat aufheben zu lassen.

Frau Scheer **beantragt**, dass der Sperrvermerk für alle Sonnenschutzmaßnahmen aufzuheben ist bei einer Förderung bis 90 %.

Frau Ernst teilt mit, dass die Förderhöhe noch nicht feststeht, da eine Beantragung erst nach Bereitstellung der Gelder möglich ist.

Frau Birk-Lemper bittet darum, den Sonnenschutz für die Kitas vom Sperrvermerk auszunehmen, wenn dieser zur Kühlung der Räume notwendig ist.

Herr Strutz schlägt vor, den Sperrvermerk (aufzuheben durch den Magistrat) nur auf den Sonnenschutz des Seniorenbeirats zu legen und eine Förderung für alle Maßnahmen zu beantragen.

Der **Antrag** von Frau Scheer wird dementsprechend geändert.

Beschlussergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Abstimmung zum Antrag von Herrn Dr. Kulp (Sperrvermerkaufhebung durch HFA):

Beschlussergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

- *Seite 117: 366-04 Spielgeräte*

Herr Dr. Kulp stellt einen **Antrag** zur Prüfung der Notwendigkeit der Spielplätze

Beschlussergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

Frau Zunke ergänzt den **Antrag** mit der Prüfung nach einer Leader-Fördermöglichkeit

Beschlussergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Frau Birk-Lemper **beantragt**, eine generelle konzeptionelle Betrachtung der Spielplätze. Es soll geprüft werden, ob eine naturbelassene Multifunktionsfläche ohne Spielgeräte möglich sei, die dann auch weniger Folgekosten mit sich bringt.

Beschlussergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

- Seite 117: 424-02-1 BGA Waldschwimmbad

Frau Scheer **beantragt**, die Streichung der Wellenliegen (5.000€).

Beschlussergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

- Seite 120: 547-02 Grundh. Erneuerungen Bushaltestellen

Herr Ziegele fragt, ob die Ausgaben zwingend in 2025 stattfinden müssen.

Herr Dr. Kulp fragt nach einer finanziellen Unterstützung des Landes bei dem Laubweg, da es sich dabei um eine Landesstraße handele.

Herr Wolf teilt mit, dass der Fördermittelantrag, der zusammen mit Usingen gestellt wurde, bei einer Nichtumsetzung in 2025 obsolet wird und sowohl den Umbau in Usingen als auch Neu-Anspach stoppt.

- Seite 118: 424-12 Komplette Sanierung Treppenablage FLJ

Frau Scheer **beantragt** die Streichung der Mittel, da der Verein seiner Aufgabe, die Schäden klein zu halten nicht nachgekommen sei und keine Begehung bis 2024 stattfand. Dieser Antrag wird im weiteren Verlauf zurückgenommen.

Herr Dr. Kulp erklärt, dass der Vertrag mit dem Verein besteht und die Stadt Ihren Verpflichtungen nachkommen müsse. Dass der Verein seiner Aufgabe nicht nachgekommen ist, sei eine Unterstellung.

Frau Zunke schlägt eine Ortsbegehung vor, um zu sehen, ob die Ausgabe zwingend notwendig sei und beantragt bis dahin, einen Sperrvermerk. Der Antrag wird im weiteren Verlauf zurückgezogen.

Herr Ziegele berichtet von einer Ortsbegehung und dass die Treppe in desolatem Zustand sei, wodurch Unfallgefahr besteht.

Herr Wolf schließt sich dem an und teilt weiter mit, dass der Verein bereits viel in Eigenleistung gearbeitet hat und wenig an die Stadt meldet.

Frau Schirmer fordert künftig regelmäßige Begehungen

Herr Dr. Kulp **beantragt**, ab sofort jährlich eine Begehung vor Ort vorzunehmen und dies in einem Protokoll festzuhalten, das dem Magistrat und den Ausschüssen vorgelegt wird.

Beschlussergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

11:30-11:45 Uhr Pause

Herr Holm wird ab jetzt den Sitz von Herrn Lauer übernehmen.

- Seite 120: 546-05 Errichtung E-Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet

Herr Holm sieht diesen Bereich privatwirtschaftlich und fragt, warum die Stadt in diesem Bereich tätig wird.

Herr Strutz bittet Sascha Planz um eine Erläuterung. Dieser berichtet, dass gem. Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) jedes städtische Gebäude mit mind. 20 Stellplätzen einen Ladepunkt zur Verfügung stellen muss. Pro fehlendem Ladepunkt kann die Stadt mit einer Strafe bis zu 10.000 € belegt werden. In dem Mittelansatz sind 8 Ladepunkte je 5.000 € vorgesehen. Fördermöglichkeiten gibt es keine.

Herr Holm beantragt, nur den Bau auszuführen und den Betrieb extern zu vergeben. Der Antrag wird im weiteren Verlauf zurückgezogen.

Herr Kulp **beantragt**, den Ansatz zu streichen und sowohl den Bau als auch den Betrieb fremd zu vergeben.

Beschlussergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

- Seite 122: 573-03 Bewegl. Anlageverm. BGH NA

Herr Fleischer schlägt vor, 10.000 € zu streichen.

Herr Gemander, **beantragt**, die elektrische Hebebühne (13.000 €) und den mobilen Zug für die Bühne (10.000 €) zu streichen.

Herr Dr. Kulp **beantragt**, zusätzlich das Einleuchtpult (10.000 €) nach 2026 zu schieben.

Über die Anträge wird zusammen abgestimmt:

Beschlussergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

- Seite 122: 561-06 NKK Natürlicher Klimaschutz in Kommunen

Herr Dr. Kulp fragt, ob diese Maßnahmen wirklich notwendig sind.

Herr Wolf berichtet, dass die Arbeiten mit dem bisherigen Traktor nicht ausführbar sind. Ein Schieben nach 2026 ist wegen des gestellten Förderantrages ebenfalls nicht möglich.

Herr Kulp stellt den **Antrag**, den Ansatz für die Mittel für die Baumrigolen zu halbieren (je 42.500 € in 2025 und 2026).

Beschlussergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

- Änderungsliste Walderlebniskugelbahn

Frau Scheer fragt nach, was man sich unter einer Walderlebniskugelbahn vorstellen kann.

Herr Strutz berichtet, dass dieser Ansatz aus dem HH 2025 gestrichen werden kann.

Beschluss des Investitionsprogramms:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, das Investitionsprogramm 2025 – 2028 gem. § 101 Abs. 3 HGO inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung zu beschließen.

Beschlussergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Enthaltung(en)

Ergebnishaushalt:

- Personal/Stellenplan

Herr Dr. Kulp fragt, wieso mehr Stellen trotz Digitalisierung und nicht besetzter Stellen eingeplant wurden.

Frau Schütz erklärt, dass es sich u.a. um eine neue Stelle für die Einbürgerungen handelt, die aufgrund einer Gesetzesänderung notwendig ist. Außerdem dauert es bis die Digitalisierung greift, während gleichzeitig auch neue zusätzliche Aufgaben auf die Stadt zukommen.

Herr Dr. Kulp erkundigt sich nach der Stelle der Wirtschaftsförderung. Diese sei nicht besetzt und könnte gestrichen werden. Frau Schütz erläutert, dass die 0,5 Stelle beim Budget nicht mitgeplant wurde.

Des Weiteren möchte Herr Dr. Kulp wissen, wieso die Umstrukturierung inkl. Stelle Hauptamtsleiter trotz höherer Kosten umgesetzt wurde.

Herr Strutz erklärt, dass die Arbeitsabläufe durch die Umstrukturierung effizienter werden. Durch das Hauptamt können die Belange der Politik besser bearbeitet werden.

Herr Fleischer möchte wissen, wie die Personalkosten kalkuliert werden.

Frau Schütz schildert, dass jeder Mitarbeiter einzeln gerechnet wird.

Herr Ziegele schlägt vor, den Stellenplan so zu ändern, dass die IKZ gesondert aufgezeigt wird.

Frau Schütz berichtet, dass der Stellenplan so vorgegeben ist. Herr Strutz möchte nach Absprache mit der Kämmerei in 2025 die IKZ Abrechnung nach Sach- und Personalkosten getrennt aufschlüsseln.

Herr Dr. Kulp **beantragt**, die Stelle der Wirtschaftsförderung zu streichen.

Beschlussergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Herr Dr. Kulp **beantragt**, die zusätzliche Stelle Bauhof nicht zu besetzen.

Beschlussergebnis: 2 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 3 Enthaltung(en)

Herr Dr. Kulp **beantragt**, die Stelle des Hauptamtsleiters nicht zu besetzen.

Beschlussergebnis: 2 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Teilergebnishaushalt 01 Innere Verwaltung:

- Seite 133 Produkt 11103 Nr. 13

Herr Fleischer **beantragt**, die Sach- und Dienstleistungen um 20.000 € zu reduzieren.

Beschlussergebnis: 1 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

- Seite 148 Produkt 11106 Nr. 13

Herr Dr. Kulp fragt, ob die Kosten der Bürger App in den Aufwendungen enthalten sind und ob es eine Alternative zur Ekom gibt.

Herr Strutz antwortet, dass die Kosten der Bürger App enthalten sind. Die Stadt hat viele Programme der Ekom, die miteinander verknüpft sind, weshalb es schwierig ist, eine Alternative zu finden. Der Vorteil der Ekom ist, dass man nur einen Verantwortlichen hat, der für alles zuständig ist.

- Seite 164 Produkt 11110 Nr. 13

Herr Fleischer beantragt, die Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen um 10 % zu senken.

Beschlussergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Frau Bolz lässt über den Teilhaushalt 01 abstimmen:

Beschlussergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Teilergebnishaushalt 02 Sicherheit und Ordnung:

Frau Bolz lässt über den Teilhaushalt 02 abstimmen:

Beschlussergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

Teilergebnishaushalt 04 Kultur und Wissenschaft:

Frau Bolz lässt über den Teilhaushalt 04 abstimmen:

Beschlussergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Enthaltung(en)

Teilergebnishaushalt 05 Soziale Leistungen:

Frau Bolz lässt über den Teilhaushalt 05 abstimmen:

Beschlussergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Enthaltung(en)

Teilergebnishaushalt 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe:

Herr Dr. Kulp **beantragt**, das Jugendhaus in die Verhandlungen mit dem VzF aufzunehmen.

Beschlussergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Herr Dr. Kulp **beantragt**, den zusätzlichen Öffnungstag des Jugendhauses zu streichen.

Es findet eine längere Diskussion zur Notwendigkeit des zusätzlichen Öffnungstages statt.

Beschlussergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Frau Scheer **beantragt**, 2.500 € für das Jugendforum einzustellen.

Beschlussergebnis: 1 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Frau Bolz lässt über den Teilhaushalt 06 abstimmen:

Beschlussergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Teilergebnishaushalt 08 Sportförderung:

Frau Bolz lässt über den Teilhaushalt 08 abstimmen:

Beschlussergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Teilergebnishaushalt 09 Räumliche Planung und Entwicklung:

Frau Bolz lässt über den Teilhaushalt 09 abstimmen:

Beschlussergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Enthaltung(en)

Teilergebnishaushalt 11 Ver- und Entsorgung:

Herr Dr. Kulp beantragt, die Mittel für die komm. Wärmeplanung zu streichen.

Beschlussergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 4 Enthaltung(en)

Frau Bolz lässt über den Teilhaushalt 11 abstimmen:

Beschlussergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Teilergebnishaushalt 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV:

Frau Bolz lässt über den Teilhaushalt 12 abstimmen:

Beschlussergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

Teilergebnishaushalt 13 Natur- und Landschaftspflege:

Frau Bolz lässt über den Teilhaushalt 13 abstimmen:

Beschlussergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Enthaltung(en)

Die Sitzung wird um 17.02 Uhr unterbrochen und am Dienstag, den 10.12.24 um 20.00 Uhr fortgesetzt.

Fortsetzung der Sitzung am Dienstag, den 10.12.2024

Frau Bolz eröffnet die Sitzung und gibt das Wort an Herrn Neuenfeldt, der neue Informationen zur Änderungsliste mitteilt.

Der Seniorenbeirat lässt die Anschaffung des Sonnensegels (I-Nr. 315-01; 30.000 €) streichen. Des Weiteren kann der Ansatz der Zinsen reduziert werden um insgesamt 280.000 € in den kommenden vier Jahren.

Herr Scheer stellt den Antrag, die Kommunale Wärmeplanung wieder in den Haushalt aufzunehmen. Die CDU-Fraktion hatte sich bei der Abstimmung am Samstag enthalten, um dies zu überdenken.

Herr Dr. Kulp widerspricht dem. Seiner Meinung nach ist die Abstimmung bereits erfolgt, so dass nur die Stadtverordnetenversammlung erneut darüber abstimmen kann.

Frau Bolz teilt mit, dass der Antrag und die Abstimmung am Samstag beim falschen Teilhaushalt erfolgte und damit nicht korrekt sei.

Herr Holm hält eine Abstimmung für unnötig, da sich die Fakten nicht geändert hätten.

Frau Schirner wirft ein, dass der Zeitpunkt der Abstimmung unerheblich sei. Ob das Gesetz weiter Bestand haben wird, ist unklar. Aber unabhängig davon sei eine kommunale Wärmeplanung wichtig für die Stadt. Außerdem sollte die 90 %-ige Förderung, die bereits zugesagt wurde, mitgenommen werden.

Herr Kraft schlägt eine neue Abstimmung im HFA vor.

Herr Fleischer fragt, ob die Ausgabe nach 2026 geschoben werden kann.

Herr Strutz erläutert, dass dies aufgrund der Förderung nicht möglich ist. Der Mittelabruf erfolgt in zwei Jahren (2025 und 2026).

Frau Bolz lässt darüber abstimmen, ob über die Aufnahme der Kommunalen Wärmeplanung erneut im HFA abgestimmt werden soll:

Beschlussergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Frau Bolz lässt über den **Antrag** zur Aufnahme der Kommunalen Wärmeplanung in den HH abstimmen:

Beschlussergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Frau Bolz lässt über den Teilergebnishaushalt 09 mit der neuen Änderung abstimmen:

Beschlussergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Teilergebnishaushalt 14 Umweltschutz:

Frau Bolz lässt über den Teilhaushalt 14 abstimmen:

Beschlussergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Enthaltung(en)

Teilergebnishaushalt 15 Wirtschaft und Tourismus:

- Seite 431 Produkt 57302 Nr. 13:

Herr Fleischer zeigt auf, dass in den Erläuterungen nur die größten Positionen der Sach- und Dienstleistungen aufgeführt sind, weshalb er nach den restlichen ca. 100.000 € fragt. Er beantragt die Streichung von 75.000 €.

Herr Neuenfeldt erläutert die Positionen, die nicht aufgeführt sind.

Herr Fleischer ändert seinen **Antrag** in eine Streichung von 15.000 €.

Beschlussergebnis: 1 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 7 Enthaltung(en)

- Seite 424 Produkt 57101 Nr. 13

Herr Holm fragt nach den 3.000 € Kosten für den Imagefilm.

Herr Strutz erklärt, dass der Imagefilm zur Mitarbeitergewinnung und zur Werbung für neue Wohngebiete genutzt werden soll. Seiner Erfahrung nach werden bewegte Bilder besser angenommen.

Herr Holm schlägt vor, ein virales Event mit Preisgeld auszuschreiben. So werden mehr Likes generiert bei geringeren Kosten.

Herr Dr. Kulp **beantragt**, den Ansatz zu streichen, da die Stadt sich nicht selbst um die Grundstücksverkäufe kümmern müsse.

Beschlussergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Herr Holm **beantragt**, den Ansatz auf 1.000 € zur Ausschreibung eines viralen Events zu reduzieren.

Beschlussergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Frau Bolz lässt über den Teilhaushalt 15 abstimmen:

Beschlussergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Enthaltung(en)

Teilergebnishaushalt 16 allgemeine Finanzwirtschaft:

Frau Bolz erinnert daran, dass hier der Ansatz der Zinszahlungen reduziert werden kann (100.000 € in 2025, je 60.000 € in 2026-2028).

Herr Dr. Kulp fragt, ob die Erhöhung der VHT-Umlage bereits eingeplant sei.

Herr Neuenfeldt bestätigt dies und verweist auf die Änderungsliste.

Herr Dr. Kulp möchte wissen, auf welcher Basis die Kreis- und Schulumlage berechnet wurde.

Herr Neuenfeldt erklärt, dass sich diese aus dem Berechnungsschema des KFA ergibt. Diese wurde nach der Herbst-Steuerschätzung aktualisiert und Ende November noch einmal mit dem Ansatz der neuen Hebesätze berechnet. Dies ist ebenfalls in der Änderungsliste enthalten.

Herr Dr. Kulp fragt, ob die Einführung der Grundsteuer C von der Verwaltung perspektivisch geplant sei.

Herr Strutz teilt mit, dass dies für 2025 nicht geplant ist.

Herr Dr. Kulp stellt den Antrag, die Verwaltung mit der Einführung der Grundsteuer C (ggf. gemeinsam mit Nachbarkommunen) zu betrauen.

Beschlussergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Herr Dr. Kulp stellt den **Antrag**, den Hebesatz der Gewerbesteuer auf den Median von 400 Punkten anzupassen.

Die Mitglieder des Ausschusses diskutieren, ob eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes das richtige Signal an die Gewerbetreibenden vor Ort ist. In diesen schwierigen Zeiten solle man zunächst schauen, wie sich die Wirtschaft entwickelt und Zeit zum Durchatmen geben. Die Auswirkungen der gesamtwirtschaftlichen Situation werden sich auch auf die Unternehmen in Neu-Anspach auswirken. Auf der anderen Seite wird durch eine Erhöhung die Last verteilt.

Frau Bolz lässt über den Antrag von Herrn Dr. Kulp abstimmen:

Beschlussergebnis: 2 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Frau Bolz lässt über den Teilhaushalt 16 abstimmen:

Beschlussergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Frau Bolz **beantragt** die Stundung der Hessenkasse für zwei Jahre gemäß Finanzplanungserlass zu beantragen.

Herr Kraft stimmt dem zu. Um zu wissen, wie die Aufsicht bzw. das Regierungspräsidium auf den Antrag reagiert, muss er zunächst gestellt werden.

Herr Dr. Kulp sieht dies anders und vergleicht den Antrag mit „Roulette“ spielen. Die Aussage im Finanzplanungserlass, dass eine Stundung im Einzelfall möglich ist, weise daraufhin, dass dies nicht so einfach sei. Neu-Anspach leiste sich zu viele nicht notwendige Ausgaben und der fehlende Sparwille könne die Entscheidung negativ beeinflussen.

Herr Strutz teilt mit, dass der Hebesatz der Grundsteuer B mit Stundung der Hessenkasse bei 1050 Punkten liege und ohne bei 1090. Dem RP wurde bereits mitgeteilt, dass im Vorfeld der Budgetgespräche deutlich gespart wurde, der Nachweis dazu liegt vor.

Frau Birk-Lemper fragt, wie der weitere Ablauf wäre, sollte der Antrag auf Stundung der Hessenkasse abgelehnt werden.

Herr Strutz erklärt, dass dann im Februar ein neuer Hebesatz beschlossen werden muss.

Frau Bolz lässt über den Antrag auf Stundung der Hessenkasse für 2025 und 2026 abstimmen:

Beschlussergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Frau Bolz lässt über den Stellenplan abstimmen:

Beschlussergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Frau Bolz lässt über die Haushaltssatzung inkl. aller besprochener Änderungen abstimmen:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Haushaltssatzung 2025 gem. § 97 Abs. 2,3 HGO i.V.m. § 1 Abs. 1 GemHVO inklusive des Ergebnishaushaltes, des Finanzhaushaltes, der Teilhaushalte und den Stellenplan inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung zu beschließen.

Beschlussergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Haushaltssicherungskonzept (HSK):

Herr Dr. Kulp bittet Herrn Neuenfeldt um eine nähere Ausführung des Kommentares im Fragenkatalog zum Generationenbeitrag.

Herr Neuenfeldt hat die Sinnhaftigkeit des Generationenbeitrages in Frage gestellt, da dieser in den letzten Jahren nicht angewendet wurde. Diese Aussage muss dann politisch bewertet werden.

Herr Holm fragt, warum die Gewerbesteuer weiter so positiv gesehen wird.

Herr Strutz teilt mit, dass die Gewerbesteuereinnahmen aktuell bei über 10 Mio. Euro liegen. Die Gewerbesteuer wird weiter vorsichtig positiv gesehen, da voraussichtlich auch noch weitere Gewerbe dazukommen werden.

Frau Bolz lässt über das HSK abstimmen:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, *das Haushaltssicherungskonzept gem. § 92a Abs. 3 HGO* inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung zu beschließen.

Beschlussergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

Beratungsergebnis: siehe Einzelbeschlüsse

1.2 Hebesatzsatzung 2025

Vorlage: 197/2024

Herr Strutz erläutert, dass der Grundsteuer B von 875 Punkten einnahmeneutral ist.

Herr Dr. Kulp erkundigt sich, warum die Vorlage von der Haushaltssatzung abweicht.

Herr Neuenfeldt gibt an, dass die Berechnung des Steueramtes auf Grundlage der Daten des Finanzamtes aktualisiert wurde.

Beschluss:

Es wird aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Jahressteuergesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) folgende

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -

beschlossen.

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|-----------------------|---|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 405 v.H. |
| | b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) 1050 v.H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§ 2

Die Höhe des Hebesatzes der Grundsteuer B ist in Verbindung mit der Nachhaltigkeitssatzung vom 26.06.2019 zu sehen. Demnach enthält der in § 1 festgesetzte Hebesatz einen Generationenbeitrag von 335 v.H.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft und gilt fortwährend, bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2. Mitteilungen des Magistrats

Es gibt keine Mitteilungen.

3. Anfragen und Anregungen

Herr Dr. Kulp teilt mit, dass er bei einer möglichen Sitzung des Ältestenrates am 19.12. nicht teilnehmen könnte, da er bis 20 Uhr arbeiten muss.

4. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung

Herr Holm bittet darum, die Redezeit bei der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.11.24 für die Haushaltsreden aufzuheben.

Es wird sich darauf geeinigt.

Ulrike Bolz
Ausschussvorsitzende

Katja Lindenmann
Schriftführerin



Datum, 21.10.2024 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/199/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2024	
Stadtverordnetenversammlung	19.12.2024	

Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 - Einbringung, Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung:

Alle Informationen, Rahmenbedingungen und Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs werden im Vorbericht zusammenfassend dargestellt. Hierauf wird verwiesen.

Der Bürgermeister stellt in seiner Haushaltsrede die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2025 in einer Präsentation vor.

Die Beschlussfassung hat im Einzelnen zu erfolgen über:

- das Investitionsprogramm gem. §101 Abs. 3 HGO,
- das Haushaltssicherungskonzept gem. § 92a Abs. 3 HGO (sofern erforderlich)
- die Haushaltssatzung gem. § 97 Abs. 2,3 HGO i.V.m. § 1 Abs. 1 GemHVO inklusive des Ergebnishaushaltes, des Finanzhaushaltes, der Teilhaushalte und den Stellenplan

Die Hebesätze der Steuern werden zum Ende der Beratungen in einer separaten Hebesatzsatzung sowie in der Nachhaltigkeitssatzung beschlossen.

Beschlussvorschlag:

1. Beschluss des Investitionsprogramms:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm 2025 – 2028 gem. § 101 Abs. 3 HGO inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung.

2. Beschluss des Haushaltskonsolidierungskonzepts:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Haushaltssicherungskonzept gem. § 92a Abs. 3 HGO inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung.

3. Beschluss der Haushaltssatzung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2025 gem. § 97 Abs. 2,3 HGO i.V.m. § 1 Abs. 1 GemHVO inklusive des Ergebnishaushaltes, des Finanzhaushaltes, der Teilhaushalte und den Stellenplan inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung.

Birger Strutz
Bürgermeister

Kostenträger / Produkt	Erg. Gl. Code	Mittelanmeldung 2025	Anpassung Ansatz	Neuer Ansatz 2025	Erläuterung Veränderung	-614.589,00			-380.901,00			-418.025,00			
						Ansatz 2026	Anpassung Ansatz	Neuer Ansatz 2026	Ansatz 2027	Anpassung Ansatz	Neuer Ansatz 2027	Ansatz 2028	Anpassung Ansatz	Neuer Ansatz 2028	
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Ertrag 05	Steuern und steuerähn. Erträge	-5.830.000,00	574.000,00	-5.256.000,00	Grundsteuer B Der Hebesatz wird zur Aufkommensneutralität von 758 v.H. auf 875 v. H. angehoben. Eine Anhebung der Grundsteuer B um einen Punkt bewirkt einen Mehrertrag von 5.005,71 € nach neuem Grundsteuer-Recht. Zur Herstellung der Genehmigungsfähigkeit wurde im Magistrat eine Anhebung des Ansatzes beschlossen, der einen Hebesatz von 1.170 v.H. entspräche. Dieser kann durch die folgenden Änderungen wieder auf einen Wert reduziert werden, der einem Hebesatz von 1050 v. H. entspräche.	-5.830.000,00	574.000,00	-5.256.000,00	-5.830.000,00	574.000,00	-5.256.000,00	-5.830.000,00	574.000,00	-5.256.000,00
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Ertrag 05	Steuern und steuerähn. Erträge	-8.500.000,00	-300.000,00	-8.800.000,00	Gewerbesteuer Anhebung auf 8,8 Mio. €. Gleichzeitig Erhöhung der Gewerbesteuer- und Heimatumlage.	-8.500.000,00	-300.000,00	-8.800.000,00	-8.500.000,00	-300.000,00	-8.800.000,00	-8.500.000,00	-300.000,00	-8.800.000,00
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Aufwand 16	Steueraufwendungen inkl. Umlageverpfl.	1.269.420,00	44.803,00	1.314.223,00	Gewerbesteuer- und Heimatumlage Bei Veränderung der Gewerbesteuer ist ebenso die Gewerbesteuer- und Heimatumlage anzupassen. Je 100.000 € Gewerbesteuerertrag sind ca. 15.000 € Umlageaufwand zu entrichten.	1.269.420,00	44.803,00	1.314.223,00	1.269.420,00	44.803,00	1.314.223,00	1.269.420,00	44.803,00	1.314.223,00
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Ertrag 07	Steueraufwendungen inkl. Umlageverpfl.	-2.515.194,00	578.375,00	-1.936.819,00	Schlüsselaufwendungen gem. KfA-Mitteilung vom Land vom 11.11.2024 Grundbetrag: 1.728,14 Schwellenwert: 807,45	-2.565.498,00	589.943,00	-1.975.555,00	-2.616.808,00	601.742,00	-2.015.066,00	-2.669.144,00	613.777,00	-2.055.367,00
547010 ÖPNV	Aufwand 15		126.000,00	14.500,00	140.500,00	VHT Umlage Der VHT hat angekündigt die Umlage 2025 um 1 € pro Einwohner anzuheben. Ab 2026 erfolgt eine weitere Anhebung um 1 € pro Einwohner.	126.000,00	29.000,00	155.000,00	126.000,00	29.000,00	155.000,00	126.000,00	29.000,00	155.000,00
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Ertrag 05		-12.729.400,00	-689.900,00	-13.419.300,00	Gemeindeanteil Einkommensteuer Herbststeuerschätzung als Hochrechnung 2024 alt: 12.729.400 € Hochrechnung 2024 neu: 12.442.200 € Veränderung (Mai-Schätzung/Herbst-Schätzung) 2025: +8,31% / +7,85% 2026: +5,73% / +5,64% 2027: +5,58% / +5,59% 2028: +4,78% / +4,74% Der Ansatz 2025 im Entwurf wurde fälschlicherweise nicht mit den Steigerungen der Mai-Steuerschätzung berechnet. Daher fällt hier eine größere Korrektur an.	-13.458.795,00	-718.205,00	-14.177.000,00	-14.209.796,00	-759.104,00	-14.968.900,00	-14.889.024,00	-789.076,00	-15.678.100,00
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Ertrag 05		-611.604,00	-6.196,00	-617.800,00	Gemeindeanteil Umsatzsteuer Herbststeuerschätzung als Hochrechnung 2024 alt: 611.604 € Hochrechnung 2024 neu: 605.000 € Veränderung (Mai-Schätzung/Herbst-Schätzung) 2025: +2,48% / +2,10% 2026: +2,02% / +2,47% 2027: +2,24% / +1,88% 2028: +2,19% / +1,97% Der Ansatz 2025 im Entwurf wurde fälschlicherweise nicht mit den Steigerungen der Mai-Steuerschätzung berechnet. Daher fällt hier eine größere Korrektur an.	-623.958,00	-9.042,00	-633.000,00	-637.935,00	-6.965,00	-644.900,00	-651.906,00	-5.694,00	-657.600,00
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Ertrag 06		-819.500,00	4.800,00	-814.700,00	Familienlastenausgleich Herbststeuerschätzung als Hochrechnung 2024 alt: 791.000 € Hochrechnung 2024 neu: 791.900 € Veränderung (Mai-Schätzung/Herbst-Schätzung) 2025: +3,60% / +2,88% 2026: +2,78% / +3,50% 2027: +2,70% / +2,70% 2028: +2,96% / +2,63%	-842.282,00	-918,00	-843.200,00	-841.627,00	-24.273,00	-865.900,00	-843.757,00	-44.943,00	-888.700,00
511010 Städtebaul. Planung und Entwicklung	Ertrag 07		0,00	-49.288,00	-49.288,00	Kommunale Wärmeplanung Nach neuen Kenntnissen der Fachabteilung können sowohl die Kosten als auch die Erträge auf 2025 und 2026 aufgeteilt werden. Gem. HfA gestrichen, in zweiter Sitzung wieder hereingenommen	-98.577,00	49.288,00	-49.289,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
511010 Städtebaul. Planung und Entwicklung	Aufwand 13		120.000,00	-60.000,00	60.000,00	Kommunale Wärmeplanung Nach neuen Kenntnissen der Fachabteilung können sowohl die Kosten als auch die Erträge auf 2025 und 2026 aufgeteilt werden. Gem. HfA gestrichen	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kostenträger / Produkt	Erg. Gl. Code	Mittelanmeldung 2025	Anpassung Ansatz	Neuer Ansatz 2025	Erläuterung Veränderung	-967.026,00 -7.259.624,00			-614.589,00			-380.901,00			-418.025,00		
						Ansatz 2026	Anpassung Ansatz	Neuer Ansatz 2026	Ansatz 2027	Anpassung Ansatz	Neuer Ansatz 2027	Ansatz 2028	Anpassung Ansatz	Neuer Ansatz 2028			
111100 Gebäudemanagement und Liegenschaften	Aufwand 11/12	219.930,00	0,00	219.930,00	Personalkosten Gebäudemanagement Die Kostenreduzierung nach Renteneintritt muss noch mittelfristig berücksichtigt werden.	226.255,00	-40.000,00	186.255,00	230.642,00	-50.000,00	180.642,00	235.116,00	-51.000,00	184.116,00			
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Aufwand 16	14.649.726,00	-58.760,00	14.590.966,00	Kreis- und Schulumlage Nach Mitteilung der KFA Daten berechnet sich die Kreis- und Schulumlage bei bestehenden Hebesätzen (in Summe 55,11%) neu. Gleichzeitig wurde vom Kreis eine Erhöhung der Hebesätze um ein Prozent in 2025 und ein weiteres Prozent in 2026 angekündigt (je 260.042€ in 25 und 26).	14.796.223,00	54.785,00	14.851.008,00	14.944.186,00	55.333,00	14.999.519,00	15.093.628,00	55.886,00	15.149.514,00			
315010 Förd. v. soz. Leistungen z.B.Ausländerb/Seniorenb	Aufwand 11/12	75.400,00	-57.100,00	18.300,00	Personalkosten Förd. von soz. Leistungen Die eingeplante Stelle für "Demokratie leben" kann gestrichen werden, da die Antragstellung abgelehnt wurde.	77.570,00	-58.721,00	18.849,00	79.074,00	-59.848,00	19.226,00	80.608,00	-60.997,00	19.611,00			
361020 Betreute Grundschulen	Aufwand 15	394.800,00	86.900,00	481.700,00	Betreute Grundschulen Aufgrund der voraussichtlichen Nachzahlungen für 2024 wird der Ansatz der Personal- und Sachkosten um 5 % erhöht. Eine Hochrechnung des HTK liegt noch nicht vor. In der Sitzung weitere Erhöhung, um den Sonderabschlag, auf 481.700 €.	402.696,00	88.638,00	491.334,00	410.750,00	90.411,00	501.161,00	418.965,00	92.219,00	511.184,00			
122010 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Aufwand 13	4.200,00	9.000,00	13.200,00	Leasing Dienstfahrzeuge Statt dem Kauf der Dienstfahrzeuge über den Inv. HH, sollen diese über Leasing beschafft werden. 2025 1x Fahrzeug, ab 2026 2x Fahrzeug	4.284,00	18.000,00	22.284,00	4.370,00	18.000,00	22.370,00	4.457,00	18.000,00	22.457,00			
122010 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Ertrag 03	-435.000,00	-5.000,00	-440.000,00	IKZ Erstattung Ordnungsamt Zusatzkosten werden abgerechnet ca. 57%	-443.700,00	-10.000,00	-453.700,00	-452.574,00	-10.000,00	-462.574,00	-461.625,00	-10.000,00	-471.625,00			
612010 Sonst. allg. Finanzwirtschaft	Aufwand 22	847.500,00	-100.000,00	747.500,00	Kreditzinsen Für eine mögliche Kreditaufnahme in 2024 aus dem Kontingent 2023 waren folgende Beträge eingesetzt: 2025-2028: 100 T€ Der Ansatz 2025 kann gestrichen, die Ansätze 2026-2028 durch die Reduzierung im Inv. HH. auf 40 T€ reduziert werden.	997.000,00	-60.000,00	937.000,00	1.065.000,00	-60.000,00	1.005.000,00	1.134.000,00	-60.000,00	1.074.000,00			
57101 Wirtschaftsförderung	Aufwand 13	3.000,00	-2.000,00	1.000,00	Imagefilm Gem. HFA Beschluss von 3.000 € auf 1.000 € gesenkt, mit Ziel dies in einem viralem Event zu realisieren.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Stundung Hessenkasse		402.160,00	-402.160,00	0,00	Stundung Hessenkasse Es wird die Stundung der Hessenkasse beantragt.	402.160,00	-402.160,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Ordentliche Tilgungsleistungen	Aufwand	1.205.964,00	25.000,00	1.230.964,00	Tilgungsleistungen HH-Reste Für mögliche Kreditaufnahmen zur Zahlung der HH-Reste aus 2024, die nach 2025 übertragen werden, werden zusätzliche Tilgungsleistungen eingeplant.	1.220.455,00	50.000,00	1.270.455,00	1.251.810,00	50.000,00	1.301.810,00	1.245.840,00	50.000,00	1.295.840,00			
ordentliches Ergebnis 2025		487.817,00	-15.866,00	471.951,00					311.571,00		143.099,00			105.975,00			
Zahlungsmittelfehlbetrag zur Deckung der Tilgung 2025		1.433.408,00	-393.026,00	1.040.382,00	Wie wirken sich die Erhöhungen/Streichungen mittelfristig aus?												
Zahlungsmittelfehlbetrag zur Deckung der Tilgung 2026		738.279,00	-40.589,00	697.690,00													
Zahlungsmittelüberschuss zur Deckung der Tilgung 2027		335.855,00	193.099,00	528.954,00													
Zahlungsmittelüberschuss zur Deckung der Tilgung 2028		290.754,00	155.975,00	446.729,00													

I-Nr.	Beschreibung	Ansatz Ausgabe 2025	Änderung Ansatz	Ansatz Ausgabe 2025 neu	Ansatz Einnahme 2025	Änderung Ansatz	Ansatz Einnahme 2025 neu	Erläuterung
XXX	Walderlebnis-Kugelbahn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Am Waldschwimmbad sollte eine Walderlebnis-Kugelbahn errichtet werden. Änderung (25.000 € Ausgabe, 20.000 € Einnahme) wurde im HFA herausgenommen.
111-60	An- und Verkauf von Grundstücken	61.750,00	0,00	0,00	-335.605,00	-1.047.280,00	-1.382.885,00	Verkauf von drei Grundstücken Westerfeld West 5. BA erfolgt voraussichtlich bereits in 2025
365-03	Bewegl. Anlageverm. Kita Rasselbande	6.500,00	600,00	7.100,00	0,00	0,00	0,00	Aufgrund Defekts soll eine neue Waschmaschine angeschafft werden.
561-06	NKK Natürlicher Klimaschutz in Kommunen	135.000,00	-42.500,00	92.500,00	-114.400,00	39.400,00	-75.000,00	Förderbescheid liegt gem. Fragenkatalog mittlerweile vor, daher Anpassung der Beträge.
126-09	Katastrophenschutz Anschaff.v.Warnsirenen	100.000,00	-50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA Beschluss auf zwei Jahre gesplittet.
122-04	Dienstfahrzeuge Ordnungsamt	45.000,00	-45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA Beschluss Streichung der Anschaffung, Einstellung Ansatz Leasing
122-02	Bewegl. Anlageverm. Ordnungsamt	9.950,00	-5.500,00	4.450,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA-Beschluss Streichung Anschaffung E-Bike
126-13	Anbau von 2 Fahrzeughallen FFW Anspach	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	Prüfauftrag und Sperrvermerk
424-02-1	BGA Waldschwimmbad	47.900,00	-5.000,00	42.900,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA-Beschluss Streichung der Wellenliegen
573-03	Bewegl. Anlageverm. BGH NA	44.150,00	-33.000,00	11.150,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA-Beschluss Streichung: 13.000 EUR elektrische Hebebühne 10.000 EUR Einleuchtpult Bühnenbeleuchtung (nach 2026) 10.000 EUR mobiler Zug für Bühne
546-05	Errichtung E-Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet	40.000,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA-Beschluss Streichung der Maßnahme
315-01	Seniorenbeirat	30.000,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. Seniorenbeirat Streichung der Maßnahme textiles Terrassendach
424-07	Bewegl. Anlageverm. Sportanl. ARS	20.700,00	-20.700,00	0,00	-10.350,00	10.350,00	0,00	NEU nach HFA: Gem. Fachabteilung Streichung der Maßnahme Neue Diskuswurfanlage; muss in 2026 inkl. Fundamente erneuert werden.
111-65	Kauf von Fahrzeugen Bauhof	335.000,00	-85.000,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	NEU nach HFA: Gem. Fachabteilung Streichung der Ersatzbeschaffung Radlader
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		1.375.950,00	-356.100,00	958.100,00	-460.355,00	-997.530,00	-1.457.885,00	

wird den Kreditbedarf in 2025 vorbehaltlich weiterer Änderungen um 1.353.630 € verringern.

I-Nr.	Beschreibung	Ansatz Ausgabe 2026	Änderung Ansatz	Ansatz Ausgabe 2026 neu	Ansatz Einnahme 2026	Änderung Ansatz	Ansatz Einnahme 2026 neu	Erläuterung
XXX	Walderlebnis-Kugelbahn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Am Waldschwimmbad sollte eine Walderlebnis-Kugelbahn errichtet werden. Änderung (25.000 € Ausgabe, 20.000 € Einnahme) wurde im HFA herausgenommen.
111-60	An- und Verkauf von Grundstücken	0,00	0,00	0,00	-1.047.280,00	1.047.280,00	0,00	Verkauf von drei Grundstücken Westerfeld West 5. BA erfolgt voraussichtlich bereits in 2025
365-03	Bewegl. Anlageverm. Kita Rasselbande	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Aufgrund Defekts soll eine neue Waschmaschine angeschafft werden.
561-06	NKK Natürlicher Klimaschutz in Kommunen	5.000,00	42.500,00	47.500,00	-5.000,00	-33.000,00	-38.000,00	Förderbescheid liegt gem. Fragenkatalog mittlerweile vor, daher Anpassung der Beträge.
126-09	Katastrophenschutz Anschaff.v.Warnsirenen	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA Beschluss auf zwei Jahre gesplittet.
122-04	Dienstfahrzeuge Ordnungsamt	45.000,00	-45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA Beschluss Streichung der Anschaffung, Einstellung Ansatz Leasing
122-02	Bewegl. Anlageverm. Ordnungsamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA-Beschluss Streichung Anschaffung E-Bike
126-13	Anbau von 2 Fahrzeughallen FFW Anspach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Prüfauftrag und Sperrvermerk
424-02-1	BGA Waldschwimmbad	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA-Beschluss Streichung der Wellenliegen
573-03	Bewegl. Anlageverm. BGH NA	20.000,00	10.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA-Beschluss Streichung: 13.000 EUR elektrische Hebebühne 10.000 EUR Einleuchtpult Bühnenbeleuchtung (nach 2026) 10.000 EUR mobiler Zug für Bühne
546-05	Errichtung E-Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA-Beschluss Streichung der Maßnahme
315-01	Seniorenbeirat	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. Seniorenbeirat Streichung der Maßnahme textiles Terrassendach
424-07	Bewegl. Anlageverm. Sportanl. ARS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	NEU nach HFA: Gem. Fachabteilung Streichung der Maßnahme Neue Diskuswurfanlage; muss in 2026 inkl. Fundamente erneuert werden.
111-65	Kauf von Fahrzeugen Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	NEU nach HFA: Gem. Fachabteilung Streichung der Ersatzbeschaffung Radlader
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
		70.000,00	57.500,00	127.500,00	-1.052.280,00	1.014.280,00	-38.000,00	
würde einen möglichen Kreditbedarf in 2026 vorbehaltlich weiterer Änderungen um 1.071.780 € erhöhen.								

I-Nr.	Beschreibung	Ansatz Ausgabe 2027	Änderung Ansatz	Ansatz Ausgabe 2027 neu	Ansatz Einnahme 2027	Änderung Ansatz	Ansatz Einnahme 2027 neu	Erläuterung
XXX	Walderlebnis-Kugelbahn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Am Waldschwimmbad sollte eine Walderlebnis-Kugelbahn errichtet werden. Änderung (25.000 € Ausgabe, 20.000 € Einnahme) wurde im HFA herausgenommen.
111-60	An- und Verkauf von Grundstücken	0,00	0,00	0,00				Verkauf von drei Grundstücken Westerfeld West 5. BA erfolgt voraussichtlich bereits in 2025
365-03	Bewegl. Anlageverm. Kita Rasselbande	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Aufgrund Defekts soll eine neue Waschmaschine angeschafft werden.
561-06	NKK Natürlicher Klimaschutz in Kommunen	5.000,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	1.000,00	-4.000,00	Förderbescheid liegt gem. Fragenkatalog mittlerweile vor, daher Anpassung der Beträge.
126-09	Katastrophenschutz Anschaff.v.Warnsirenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA Beschluss auf zwei Jahre gesplittet.
122-04	Dienstfahrzeuge Ordnungsamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA Beschluss Streichung der Anschaffung, Einstellung Ansatz Leasing
122-02	Bewegl. Anlageverm. Ordnungsamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA-Beschluss Streichung Anschaffung E-Bike
126-13	Anbau von 2 Fahrzeughallen FFW Anspach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Prüfauftrag und Sperrvermerk
424-02-1	BGA Waldschwimmbad	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA-Beschluss Streichung der Wellenliegen
573-03	Bewegl. Anlageverm. BGH NA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA-Beschluss Streichung: 13.000 EUR elektrische Hebebühne 10.000 EUR Einleuchtpult Bühnenbeleuchtung (nach 2026) 10.000 EUR mobiler Zug für Bühne
546-05	Errichtung E-Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA-Beschluss Streichung der Maßnahme
315-01	Seniorenbeirat	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. Seniorenbeirat Streichung der Maßnahme textiles Terrassendach
424-07	Bewegl. Anlageverm. Sportanl. ARS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	NEU nach HFA: Gem. Fachabteilung Streichung der Maßnahme Neue Diskuswurfanlage; muss in 2026 inkl. Fundamente erneuert werden.
111-65	Kauf von Fahrzeugen Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	NEU nach HFA: Gem. Fachabteilung Streichung der Ersatzbeschaffung Radlader
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
		5.000,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	1.000,00	-4.000,00	
würde einen möglichen Kreditbedarf in 2027 vorbehaltlich weiterer Änderungen um 1.000 € erhöhen.								



Datum, 11.11.2024 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/197/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	26.11.2024	
Magistrat	03.12.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2024	
Stadtverordnetenversammlung	19.12.2024	

Hebesatzsatzung 2025

Sachdarstellung:

Zum 1. Januar 2025 tritt das neue Grundsteuerrecht in Kraft. Die Grundsteuer wurde im Einklang mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts neu geregelt.

Wie bereits in der Mitteilung 136/2024 beschrieben, soll sich die Reform der Grundsteuer nach dem Willen von Bund und Ländern aufkommensneutral bei den Kommunen auswirken. Das bedeutet, dass sich das Aufkommen der Grundsteuer bei der Kommune, allein durch die Rechtsänderungen zum Jahr 2025, weder erhöhen noch verringern soll.

Zur Erinnerung: Das heißt jedoch nicht, dass die Grundsteuer für die individuellen Steuerpflichtigen belastungsneutral sein muss. Für die einzelnen Steuerpflichtigen kann sich als logische Konsequenz der Abkehr von den alten verfassungswidrigen Werten die Steuerlast aufgrund der neuen Wertansätze gegenüber dem alten Recht ändern und sich somit sowohl eine individuell höhere oder niedrigere Grundsteuer ergeben.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 greift die neue Grundsteuerreform. Seit Herbst 2024 steht der Stadt Neu-Anspach eine Berechnungsplattform zur Verfügung anhand derer die einzelnen Grundsteuerabgaben berechnet werden konnten. Daraus ergibt sich für die Stadt Neu-Anspach, zum Stand 20. November 2024, folgende Empfehlung zur Hebesatzfestsetzung:

	Aktuell	Empfehlung 1. Mai	Beschlussvorschlag
Grundsteuer A	350 v. H.	299 v. H.	405 v. H.
Grundsteuer B	758 v. H.	861 v. H.	875 v. H.

Der hessische Städtetag weist in seinem Rundschreiben RS-0327-2024 darauf hin, dass „[...] in diesem Zusammenhang die Festsetzung neuer Hebesätze für die Grundsteuer A und B abweichend von der üblichen Handhabung nicht erst zum 30.06.2025, sondern bereits zum 01.01.2025 erforderlich ist, um eine wirksame Ermächtigungsgrundlage für den Erlass der Grundsteuerbescheide zu schaffen.

Gemäß § 25 Abs. 2 GrStG ist der Hebesatz für ein oder mehrere Kalenderjahre festzusetzen, höchstens jedoch für den Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge. Da zum 01.01.2025 ein neuer Hauptveranlagungszeitraum beginnt, wird der bis dato gültige Hebesatz kraft Gesetzes seine Gültigkeit verlieren. Dies hat zur Folge, dass die im Januar 2025 zu erlassenden Grundsteuerbescheide ohne die Festsetzung neuer Hebesätze auf keiner wirksamen Ermächtigungsgrundlage beruhen werden.“

D. h. auch, würde man auf die Aufkommensneutralität verzichten, die Stadt trotzdem eine Hebesatzsatzung mit den bisherigen Hebesätzen beschließen müsste.

Die Vorlage wird **ohne** jegliche Einflüsse aus den Haushaltsberatungen vorgelegt. Schon bekannt ist jedoch, dass zur Herstellung der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2025 im Laufe der Beratungen eine Anpassung vorgenommen werden muss.

Beschlussvorschlag:

Es wird aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Jahressteuergesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) folgende

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -

beschlossen.

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|-----------------------|---|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 405 v.H. |
| | b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) 875 v.H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§ 2

Die Höhe des Hebesatzes der Grundsteuer B ist in Verbindung mit der Nachhaltigkeitssatzung vom 26.06.2019 zu sehen. Demnach enthält der in § 1 festgesetzte Hebesatz einen Generationenbeitrag von 335 v.H.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft und gilt fortwährend, bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlagen

Magistrate der Mitgliedstädte

- Finanzdezernate
- Kämmereien
- Steuerämter

AG Steueramtsleitungen
AG Kämmereiamtsleitungen

Unser Zeichen:
Durchwahl: (0611) 1702-
E-Mail: @hess-staedtetag.de

Datum: 00.00.2024
Rundschreiben RS-0327-2024

Grundsteuerreform: Festsetzung neuer Hebesätze zum 01.01.2025 erforderlich

Im Rahmen der Grundsteuerreform müssen die Kommunen zum 01.01.2025 neue Hebesätze für die Grundsteuer festsetzen, um eine wirksame Rechtsgrundlage für den Erlass der Grundsteuerbescheide zu schaffen. Um dies sicherzustellen, kommt insbesondere die Festsetzung durch eine Hebesatzsatzung in Betracht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das neue Grundsteuerrecht wird bekanntlich zum 1. Januar 2025 in Kraft treten. Wir weisen darauf hin, dass in diesem Zusammenhang die Festsetzung neuer Hebesätze für die Grundsteuer A und B abweichend von der üblichen Handhabung nicht erst zum 30.06.2025, sondern bereits zum 01.01.2025 erforderlich ist, um eine wirksame Ermächtigungsgrundlage für den Erlass der Grundsteuerbescheide zu schaffen.

Gemäß § 25 Abs. 2 GrStG ist der Hebesatz für ein oder mehrere Kalenderjahre festzusetzen, höchstens jedoch für den Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge. Da zum 01.01.2025 ein neuer Hauptveranlagungszeitraum beginnt, wird der bis dato gültige Hebesatz kraft Gesetzes seine Gültigkeit verlieren. Dies hat zur Folge, dass die im Januar 2025 zu erlassenden Grundsteuerbescheide ohne die Festsetzung neuer Hebesätze auf keiner wirksamen Ermächtigungsgrundlage beruhen werden. Die Kommunen können neue Grundsteuerhebesätze zwar grundsätzlich im Rahmen der Haushaltssatzungen festsetzen, hier können jedoch ausstehende Genehmigungen zum gleichen Problem führen.

Um eine Festsetzung zum 01.01.2025 sicherzustellen, kommt daher insbesondere der Erlass einer Hebesatzsatzung in Betracht. Nach der Festsetzung neuer Hebesätze ist der Beschluss rückwirkender Anpassungen wie üblich bis zum 30.06.2025 möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Sascha Sauder
Referent

Gemeindefinanzrecht, Finanzwesen und Steuern

1.2 Dr.R./Rau/Hö/Ju

Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025

Mit Blick auf die Umsetzung der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 empfiehlt die Geschäftsstelle des Mitgliedskommunen dringend den Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Gemäß § 94 Abs. 2 Ziff. 3 HGO enthält die Haushaltssatzung die Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind. Auf Grund § 25 Abs. 2 HGO (für die Gewerbesteuer ergibt sich Gleiches aus § 16 Abs. 2 GewStG), den der Landesgesetzgeber nicht ausschließen kann, können die Hebesätze der Grundsteuer auch für mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge festgesetzt werden. Dies erfolgt durch eine Hebesatzsatzung, die für mehrere Haushaltsjahre gilt.

Aber Achtung: Mit Umsetzung der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum. Das bedeutet, dass die Kommunen nicht mehr gemäß § 99 Abs. 1 Ziff. 2 HGO die Steuern nach den Sätzen des Vorjahres erheben können oder sich der bisher in einer Hebesatzsatzung festgesetzten Hebesätze bedienen können! Die Erhebung der Grundsteuer setzt jedoch eine wirksame Hebesatzfestsetzung voraus.

Damit die Kommunen daher zum Beginn des Jahres 2025 die auf den neuen Grundsteuermessbeträgen beruhende Grundsteuerfestsetzungen verschicken können, empfiehlt es sich, bereits im Herbst im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Hebesatzsatzung zu beschließen, in der zumindest – wenn die Haushaltsberatungen noch keine andere Hebesatzhöhe rechtfertigen – die jeweilige Hebesatzempfehlung des Landes umgesetzt wird.

Soweit aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine Beschlussfassung über den Haushalt entgegen § 97 Abs. 3 Satz 2 HGO nicht möglich ist, sollte die Gemeinde bereits rechtzeitig zum Ablauf des Jahres 2024 eine (isolierte) Hebesatz-Satzung für 2025 erlassen.

Den Kommunen bleibt es dann unbenommen, mit Beschluss bis 30.06.2025 noch eine Nachsteuerung der Hebesätze durch Erhöhung zu beschließen. Durch die vorgezogene Hebesatzsatzung wird jedoch die Liquidität für die ersten beiden Quartale auf Grundlage des bisherigen Aufkommens sichergestellt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

**NACHHALTIGKEITSSATZUNG
der Stadt Neu-Anspach
in der Fassung vom 26.06.2019**

**Vorbemerkungen
Verantwortung für die kommenden Generationen**

Nicht zuletzt durch die Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf eine ressourcenorientierte, nachhaltige und damit der „intergenerativen Gerechtigkeit“ unterworfenen Haushaltswirtschaft ist die kommunale Politik verpflichtet, Belastungen der zukünftigen Generation durch Eigenkapitalabbau, Vernachlässigung der kommunalen Infrastruktur und Anstieg der Verschuldung zu verhindern. Zur Erreichung dieser Ziele hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach in ihrer Verantwortung für zukünftige Generationen diese Nachhaltigkeitsatzung beschlossen.

**§ 1
Generationengerechter Haushalt**

Aus der Verantwortung für die zukünftigen Generationen ergibt sich das zu erreichende Ziel eines generationengerechten Haushalts. Dieses Ziel gilt als erreicht, wenn

1. das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und
2. der Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit maximal so hoch ist, dass der Finanzhaushalt ohne Nettoneuverschuldung finanziert werden kann und
3. der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten geleistet werden kann.

**§ 2
Generationenbeitrag**

- (1) Zum Erreichen des Zieles eines generationengerechten Haushaltes im Sinne des § 1 dieser Satzung wird ein Generationenbeitrag eingeführt, der jährlich neu anzupassen ist.
- (2) Der Generationenbeitrag wird über eine jährliche Anpassung des gemeindlichen Hebesatzes der Grundsteuer B erhoben. Als Basisgröße wird der Hebesatz von 540 v. H. (Stand Haushaltsjahr 2018) angenommen. Anpassung bedeutet, dass der Generationenbeitrag nur in der Höhe erhoben wird, der notwendig ist, um die Vorgaben des § 1 Abs. 1 zu erfüllen. Der Generationenbeitrag wird dabei als „ultima ratio“ verstanden, das heißt als das letztmögliche Mittel des Haushaltsausgleiches. Dies bedeutet, dass § 93 HGO hier Anwendung findet.

**§ 3
Konsolidierungserfolg / Bürgerdividende**

Übersteigen die durch den Generationenbeitrag tatsächlich realisierten Erträge die zur Zielerreichung nach § 1 notwendigen Mittel, so wird dieser Überschuss gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO mit den kumulierten Fehlbeträgen der vergangenen Jahre verrechnet, solange solche vorliegen.

Sollten keine ausgleichenden Fehlbeträge mehr vorliegen, so wird durch die entstandenen positiven Ergebnisse das bilanzielle Eigenkapital der Stadt Neu-Anspach erhöht.

Sinkt die Höhe des für einen Haushaltsausgleich erforderlichen Generationenbeitrags (und damit auch die Höhe des Grundsteuer-B-Hebesatzes), so ist diese Reduzierung zum jeweiligen Vorjahreswert als „Bürgerdividende“ anzusehen.

§ 4 Ausnahmen

- (1) Auf die vollumfängliche Anhebung eines Generationenbeitrags zur Zielerreichung wird bei Vorliegen einer extremen Haushaltslage verzichtet.
- (2) Eine extreme Haushaltslage liegt vor, wenn
 - a) die ordentlichen Erträge des betroffenen Haushaltsjahres im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 5% sinken oder
 - b) die ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 5% steigen und
 - c) diese Ertragsrückgänge bzw. die Aufwandssteigerungen aus externen Ursachen herrühren, die von der Verwaltung der Stadt Neu-Anspach nicht zu vertreten sind.
- (3) Über das Vorliegen einer extremen Haushaltslage entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Gleichzeitig beschließt diese die Höhe des zu erhebenden Generationenbeitrags.
- (4) Eine Nettoneuverschuldung kann von der Stadtverordnetenversammlung in Abweichung von § 1 beschlossen werden, wenn längerfristige Investitionen erforderlich sind, die nachhaltig zur Steigerung des städtischen Vermögens beitragen und aus laufender Nutzung Erträge zur Deckung von Zinsen und Tilgungen erbringen. Die gebührenrelevanten Bereiche Wasser/Abwasser/Abfall bleiben aus dieser Betrachtung vollständig außer Acht.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.